

Die Basler Staatsanwaltschaft ruft am 8.5. zu einem Zeugenaufrufen auf (s. MM auf Homepage). An der Hegenheimerstrasse nahe der Rixheimerstrasse in der Wohnung eines Mehrfamilienhauses sei eine Frau tot aufgefunden worden. In der Medienmitteilung steht, dass „ein portugiesischer Staatsangehöriger“ am Vormittag Blutspuren und in der Folge eine leblose Frau gefunden und dann die Sanität der Rettung Basel-Stadt sowie die Polizei verständigt habe. „Vor Ort konnte danach eine noch unbekannte tote Schwarzafrikanerin mit mehreren Stich- und Schnittwunden am Körper vorgefunden werden.“ (ebd.) Die kurze Schilderung verweist auf eine schreckliche Bluttat. Der aufmerksame Mitbewohner hat sicherlich richtig gehandelt, als er die Blutspur entdeckte. Er hat die Sanität und die Polizei informiert (dies wurde in der MM aufgeführt, wohl auch wegen des Vorbildcharakters). Die Staatsanwaltschaft hat, wohl ebenfalls folgerichtig, sofort einen Zeugenaufruf geschalten. Die Medien haben diese im O-Ton mehr oder weniger übernommen (s. z.B. Onlinereports).

Es stellen sich nun aber in Bezug auf Wortwahl in der Medienmitteilung ein paar ernsthafte Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet entsprechend einzugehen:

1. Warum ist es der Staatsanwaltschaft eigentlich wichtig zu erwähnen, dass die Entdeckung des Tötungsdeliktes durch einen „portugiesischen Staatsangehörigen“ gemacht wurde? War die Person ein Tourist und verlässt sie das Land demnächst? War die Person für die Polizei irgendwie schwierig zu verstehen? Oder weisst die Sprache auf den Herkunftsstaat des Opfers hin? Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das dann nicht? Wäre das in diesem Zusammenhang dann wichtig für mögliche Zeugen - die sollen ja gefunden werden?
2. Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das Opfer käme aus „Schwarzafrika“? Weil das Opfer eine dunkle Hautfarbe hat? Sie sicher ist, dass die Frau aus einem afrikanischen Staat - vermutlich südlich der Sahara stammt? Sie bereits sicher ist, dass es keine „Schwarzschweizerin“ oder „Schwarzdeutsche“ oder „Schwarzamerikanerin“ ist? Ist sich die Staatsanwaltschaft bewusst, dass der Begriff „Schwarzafrika“ (siehe z.B. Wikipedia¹), so auch „Schwarzafrikaner“, während der Kolonialzeit geprägt wurde und teils von der Hautfarbe der Bewohner dieser Region herrührt, teils aber auch von der damaligen Ansicht der Europäer, das subsaharische Afrika sei „vollkommen kulturlos, während der Norden wenigstens ein Mindestmass an Kultur aufweise“? Zudem der Begriff suggeriert, so auch auf Wikipedia nachzulesen, „durch die Ausgliederung des Nordens von Afrika in unzutreffender Weise [...], es handele sich bei dem Rest Afrikas um eine homogene Einheit“? Hier und anderswo kommt man zum Schluss: „Daher wird der Begriff heute vielfach als rassistisch angesehen“. Der Begriff „Schwarzafrika“ werde aus diesem Grund im offiziellen Sprachgebrauch von Behörden/ Organisationen/ Medien kaum noch verwendet. Wäre es nicht auch in Basel an der Zeit diese wissenschaftlich unbestrittenen Erkenntnisse und Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende gedankliche und sprachliche Anpassungen auch in MM zu übernehmen? Hat nicht auch der Kanton diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen?
3. Bietet der Kanton - spez. das JPD - Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurse an, die entsprechende gesellschaftliche Fragen und historische Kenntnisse den Mitarbeitenden näher bringen? Wenn ja wie viele Angebote sind über die einzelnen Departemente (allgemeine Ausrichtung, fach- und departementsspezifische Ausrichtung) verteilt greifbar? Wie viele Personen (allg., besonders mit direktem Bevölkerungs-/ Medienkontakt) haben diese in den letzten 10 Jahren besucht? Spezifisch von der Stawa? Im JPD allgemein?

¹Zum vertiefen: Noah Sow. - Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. C. Bertelsmann, München 2008. Sprache-Macht-Rassismus/ Hg. Gudrun Hentilles et Metropol Verl. Berlin 2014.